

Gemeinde Süstedt

Protokoll

Sitzungsnummer: Sü/Rat/032/15

über die Sitzung des Rates am 10.11.2015

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:15 Uhr
Ort: Dörphus Ole Uenzer Volksbank

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Reinhard Thöle

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Arndt

Herr Bernd Brümmer

Herr Henning Brümmer

Frau Heide Ehlers

Herr Nils Ehlers

Frau Hildegard Grieb

Herr Jochen Kracke

Herr Heino Krüger

Herr Ehler Meierhans

ab TOP 3

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Frau Christa Gluschak

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thöle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 31. Sitzung vom 19. Oktober 2015

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Diepholz - Stellungnahme der Gemeinde Süstedt

Vorlage: Sü-0045/15

Herr Thöle erläutert einleitend, dass sich der Rat nach der letzten Sitzung nochmals mit dem Thema beschäftigt und es ein klärendes Gespräch mit dem Landkreis Diepholz gegeben hat. Im Rahmen dieser Gespräche hat der Rat sich eingehend mit den einzelnen Kapiteln des Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogrammes auseinandergesetzt. Aus diesem Gespräch wurde ein neuer Beschlussvorschlag erarbeitet, der allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Herr Beneke geht im Anschluss nochmals auf die bisherigen Beratungen ein. Das Gespräch mit Herrn Gräfe vom Landkreis Diepholz hat dazu geführt, dass die Kritikpunkte umfassend beraten und aufgearbeitet werden konnten.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Rat einstimmig, den in Kapitel 1 genannten „Zielen und Grundsätzen zur räumlichen Entwicklung des Landkreises Diepholz“ grundsätzlich zuzustimmen. Jedoch ist in Kapitel 1.1, Ziffer 05, Satz 1 eine Ergänzung aufzunehmen. Dort ist die Rede vom ländlichen Raum im Landkreis Diepholz, der mit seinen gewerblich-industriellen Strukturen erhalten bleiben soll. Der Raum des Landkreises Diepholz ist daneben auch durch die Landwirtschaft geprägt. Der zeichnerischen Darstellung kann man entnehmen, dass ein Großteil des Landkreises als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt wird. Auf Grund des hohen Ertragspotentials der für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehenden Fläche, ist dieses auch gerechtfertigt. Gerade deswegen sollen unter Ziffer 05, Satz 1 aus Sicht der Gemeinde neben den gewerblich-industriellen Strukturen auch die agrarstrukturellen Strukturen genannt werden. Infolgedessen soll der ländliche Raum so weiterentwickelt werden, dass nicht nur zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dauerhaft ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, sondern auch zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Die Gemeinde Süstedt fordert daher die vorgenannte Ergänzung zur Kapitel 1.1, Ziffer 05, Satz 1.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Beneke führt aus, dass laut Kapitel 2 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“ die Gemeinde Süstedt jeweils auf ihr Eigenpotential bezogene Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge wahrnehmen soll.

Der Rat beschließt einstimmig, diesbezüglich keine Anmerkungen zu machen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Beneke geht im Anschluss auf das Kapitel 3 ein.

Er erläutert, dass in dem jetzigen Entwurf auch Vorrangs- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft aufgenommen wurden, die in dem bisherigen RROP nicht ausgewiesen wurden.

Als Begründung für diese Ausweisung wurde angegeben, dass es sich um ein gewachsenes Landschaftsbild handelt, das durch die Melioration geprägt wird. Tatsächlich zeigt sich die Landschaft anders, denn sie wurde eher durch die Flurbereinigung geprägt.

Aus diesem Grund sollte der Landkreis die Ausweisungen nochmals dahingehend überprüfen, inwieweit diese für das gesamte Bruchgebiet zutreffend sind.

Des Weiteren gibt es im Bereich zwischen der Bahnlinie und der B 6 Flächen, die bisher als Gebiet für die Natur und Landschaft und als Gebiet für Erholung ausgewiesen wurden. Diese Ausweisung ist im vorliegenden Entwurf entfallen.

Diesbezüglich wurde von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Antrag gestellt, auch diese Flächen weiterhin entsprechend auszuweisen.

Herr Thöle teilt mit, dass der Rat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, dem Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zuzustimmen und keine weiteren Ausweisungen zu fordern.

Frau Grieb teilt mit, dass sie diesem nicht zustimmen kann. Es handelt sich bei den Ausweisungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete um ein sehr komplexes Thema, das für einen Laien nur sehr schwierig zu verstehen ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet auch neben einer Ausweisung Landwirtschaft möglich ist. Die dadurch entstehende Schutzfunktion ist nicht so stark, dass es zu Beeinträchtigungen der Landwirtschaft kommt. Lediglich bei großen Ställen muss eine besondere Abstimmung erfolgen.

Frau Grieb vertritt die Auffassung, dass, sollte es eine neue Betrachtung des Bruchbereiches geben, auch der Geestbereich nochmals begutachtet werden soll. Aus ihrer Sicht ist es nicht verständlich, dass die Flächen im Geestbereich nicht mehr als Fläche für Natur und Landschaft ausgewiesen wurden. Ihr gegenüber wurde geäußert, dass dieser Bereich vergessen wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Ehlers erläutert Herr Beneke, dass das RROP keine direkte Auswirkung auf die Landwirtschaft hat. Privilegierte Vorhaben sind nach wie vor zulässig. Sollte ein Vorhaben lediglich durch eine gemeindliche Planung realisierbar sein, ist das RROP zu

berücksichtigen und eine Abwägung vorzunehmen. Bei der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet kann die Gemeinde eine Abwägung unter Berücksichtigung der Ausweisungen des RROP vornehmen, bei einem Vorranggebiet muss eine Abwägung unter Berücksichtigung des RROP erfolgen.

Herr Kracke verdeutlicht, dass das RROP zwar derzeit keine Auswirkung auf die Landwirtschaft hat, es jedoch niemanden die Sorge davor genommen werden kann, dass dieses zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für weitergehende Ausweisungen, z. B. als Naturschutzgebiet, dient.

Die Ausweisungen im Bruchgebiet umfassen ca. 1.200 ha landwirtschaftliche Fläche. Teilweise haben Landwirte ihre kompletten Flächen in diesem Bereich, was bei Einschränkungen in der Bewirtschaftung zu Existenzgefährdungen führen kann.

Er vertritt die Auffassung, dass es sich um eine ausgeräumte Landschaft handelt, die nicht besonders schutzwürdig ist. Aus diesem Grund befürwortet er eine nochmalige gutachterliche Überprüfung des Bereiches.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass laut dem Landkreis die Flächen im Bereich der Geest herausgenommen wurden, da es keine fachliche Begründung für eine Ausweisung im RROP gibt.

Herr Meierhans unterstützt die Ausführungen von Herrn Kracke. Laut seines Wissens gab es auch schon im Jahr 2004 keine Begründung dafür, warum die Flächen im Bereich der Geest entsprechend dargestellt waren. Dieses war auch für den Landkreis nicht mehr nachvollziehbar. Aus diesem Grund wurden sie herausgenommen.

Herr Meierhans spricht nochmals das Gespräch mit dem Landkreis an. Dieses verlief sehr positiv und der Landkreis hat verdeutlicht, dass er die Belange der Gemeinde ernst nimmt.

Herr Thöle erklärt, dass es bereits bei der Aufstellung des RROP im Jahr 2004 Diskussionen über die Ausweisung der Geestflächen gab. Ein fachliches Gutachten für diese Flächen liegt nicht vor.

Der Rat spricht sich gegen eine Ausweisung des Gebietes zwischen der Bahnlinie und der B 6 der Gemeinde Süstedt als Gebiet für die Natur und Landschaft aus. Der Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 0

Der Rat beschließt, den Landkreis aufzufordern, die Ausweisung des Süstedter und Uenzer Bruchs sowie der Bruchlandschaft Rethwiesen als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft zu überprüfen. Diese Gebiete sind entgegen der in Anlage zur Begründung genannten Darstellungen nicht durch die Melioration sondern durch die Flurbereinigung geprägt. Die im Jahre 1980 durchgeführte Flurbereinigung führte zu den jetzt vorhandenen Strukturanordnungen der Flächen, Wege und Gräben. Keinesfalls kann hier von einer Meliorationslandschaft die Rede sein. Die Gemeinde Süstedt fordert eine erneute Überprüfung der tatsächlichen Strukturen des Gebietes und eine dementsprechende Anpassung der zeichnerischen Darstellung des RROP.

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 1

Herr Beneke berichtet, dass Kapitel 4 die „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotentiale“ behandelt. U. a. ist die Windenergie ein Thema. Demnach darf das Uenzer Moor als ausgewiesenes Vorranggebiet für Natur und Landschaft für die Windenergie nicht in Anspruch genommen werden; Vorbehaltsgebiete sollen nicht in Anspruch genommen werden.

Herr Kracke weist darauf hin, dass es hierzu unterschiedliche Meinungen gibt. Teilweise wird ein Schutz des Bereiches befürwortet aber andererseits wird auch die Meinung vertreten, dass diese Standorte sich gut für alternative Energien eignen, damit diese nicht so dicht an die vorhandene Bebauung heran kommen. Aus seiner Sicht ist die Formulierung im Entwurf des RROP bedenklich.

Herr Thöle gibt zu bedenken, dass das RROP für einen Zeitraum von 10 Jahren aufgestellt wird. Für diesen Zeitraum sieht er die Formulierung als richtig an.

Der Rat der Gemeinde Süstedt spricht sich mehrheitlich dafür aus, keine Anmerkungen zu dem Kapitel 4 zu machen.

Ja: 5 Nein: 3 Enthaltungen: 2

Punkt 4:
Annahme von Zuwendungen

Frau Gluschak gibt bekannt, dass keine Zuwendungen angekündigt worden sind.

Punkt 5:
Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor,

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gestellt.

Punkt 7:
Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen werden keine Fragen gestellt.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin